



Schutzkonzept des Ski-Club Hinterzarten
Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt
„Kein Raum für Missbrauch“

Herausgeber:

Ski-Club Hinterzarten e. V.
Adlerschanze 2
79856 Hinterzarten
skiclub-hinterzarten.de



Inhaltsverzeichnis

- **Prävention**
- **Opferschutz**
- **Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche**
- **Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich**
- **Erweitertes Führungszeugnis**
- **Selbstverpflichtungserklärung**
- **Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**
- **Krisenplan zur Intervention**
- **Publikationen**
- **Rehabilitation**
- **Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten**



Prävention

Der Ski-Club Hinterzarten e.V. fördert und unterstützt Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Für seine haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbereichs ermöglicht er die Teilnahme an qualifizierten Aus- und Fortbildungsangeboten, um diese auf einen aktiven Schutz der Minderjährigen vorzubereiten.

Neben dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt bekennt sich der Ski-Club Hinterzarten e.V. ebenfalls zum Schutz gegen sexualisierte Gewalt an Erwachsenen und Menschen mit Behinderung.

Opferschutz

Ein Anliegen dieses Schutzkonzepts ist es, die Kultur des Hinschauens weiter zu verfestigen. Mit menschlichem Beistand, Zuwendung und Anteilnahme soll dem Betroffenen ermöglicht werden, sich anzuvertrauen. Das Opfer darf mit seinen Nöten, Problemen, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Es soll respektiert und ernst genommen werden.

Jugendliche und vornehmlich Kinder sind das schwächste Glied in der Kette und benötigen unseren besonderen Schutz. Kriminalität und insbesondere sexualisierte Gewalt kann jeden völlig überraschend treffen, dann ist Hilfe oft von einem auf den anderen Moment erforderlich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Opfer die Wahrheit sagt und auf Beistand angewiesen ist. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote unter Einbindung der Sorgeberechtigten, sollen den Schutzbedürftigen aus seiner Opfersituation führen.

Verschiedene Beratungsstellen (siehe Anlage 1) für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bieten für von sexualisierter Gewalt Betroffenen, sowie bei Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, Beratung und Unterstützung an.

Schutzbeauftragter für Kinder und Jugendliche

Die Mitgliederversammlung des Ski-Club Hinterzarten e.V. wählt einen Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche. Dieser ist erster Ansprechpartner, nicht nur für denjenigen, der Feststellungen über sexualisierte Gewalt im Sportbereich getroffen hat, sondern auch für den von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Er ist ebenfalls Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen, sowie für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern.

Der Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche handelt entsprechend des Krisenplans des Schutzkonzeptes und fungiert als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Er unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Datenschutzes.

Weitere Aufgaben des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendlichen sind neben den Kontakten mit Beratungsstellen die Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich, sowie die Berichtspflicht gegenüber der Vorstandschaft nach besonderer Weisung.



Qualifizierung/Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund haben alle Ausbilder/Trainer im Trainings-, Aus- und Fortbildungsbereich mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Fortbildungen und Qualifizierungen in Präsenzs Schulungen der Verbände mit mindestens fünf Lerneinheiten teilzunehmen. Eine Weiterbildung muss alle fünf Jahre erfolgen.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Ski-Club Hinterzarten und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen dazu beitragen, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum und ist dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich. Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen, die Ausführungsbestimmungen des Ski-Club Hinterzartens (Anlagen 2, 2a, 2b) und die Vereinbarung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. (Anlage 3).

Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Ausbilder/Trainer und sonstige Betreuer eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend Anlage 4 zu unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von fünf Jahren (analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses) erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Ski-Club Hinterzarten so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein unverzüglich zur Einsichtnahme vorzulegen.



Krisenplan zur Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexualisierter Basis besteht. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

wo?	Ort des Geschehens
wer?	die betroffene und die verdächtige Person
was?	Art der Feststellung
wann?	Zeitpunkt

Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen!

- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben.
- Unverzügliche Information an den Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (Anlage 7). Dieser gibt „Erstunterstützung“ und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein. Sie informiert den Vorstand.
- Die geschäftsführende Vorstandschaft entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen - sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand/Stellvertreter. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen/Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

Publikationen

Die Bemühungen des Ski-Club Hinterzarten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Vereins, sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Ski-Club Hinterzarten e. V. sein Schutzkonzept lebt und auf potenzielle Täter achtet. Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

Dauerinformationen hierzu sind auf der Website des Ski-Club Hinterzarten (skiclub-hinterzarten.de) in der Rubrik Info-Box, unter „Schutzkonzept“ veröffentlicht.



Rehabilitation

Stellt es sich in Interventionsprozessen heraus, dass die beschuldigte Person weder eine Straftat begangen hat, noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es die Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen.

Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Verein, der sich professionell dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele der heranwachsenden Sportler oberste Priorität haben. Der Schutz der Minderjährigen steht an erster Stelle.

Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall, der Beschwerde und den tatsächlichen Gegebenheiten abhängig.

Generell führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

Hinterzarten, 06.06.2023

Tanja Metzler
(1. Vorsitzende)

Eugen Winterhalder
(Stellv. Vorsitzender)